

Gemeinde Neuhof
-Bürgerbüro-
Lindenplatz 4
36119 Neuhof

Telefon 06655 / 970-200
Telefax 06655 / 970-290
E-Mail: buergerbuero@neuhof-fulda.de

Sprechzeiten Bürgerbüro

Mo, Di, Do, Fr: 08:00 bis 12:00 Uhr
Mi: 15:00 bis 18:00 Uhr
Do: 14:00 bis 17:00 Uhr

Einverständniserklärung

Hiermit erklären wir uns mit der Ausstellung eines der folgenden Ausweisdokumente für unser Kind einverstanden:

Reisepass¹ Personalausweis¹

Personalien des Kindes

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Personalien der Eltern

Erster Elternteil

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Zweiter Elternteil

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Unterschrift des ersten Elternteils

Unterschrift des zweiten Elternteils

Bei Antragstellung ist das **persönliche Erscheinen Ihres Kindes ab 6 Jahren** zwecks Unterschrift und Fingerabdrücken **immer erforderlich**.

Weiterhin sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Ausweise beider Eltern (Kopie reicht aus) – mind. ein Elternteil muss bei der Beantragung anwesend sein
- Geburtsurkunde des Kindes aus der die Eltern des Kindes hervorgehen
- aktueller Personalausweis, Reisepass und Kinderreisepass des Kindes sofern vorhanden
- ein aktuelles biometrisches Lichtbild (nicht älter als ein halbes Jahr)

Sofern nur eine Person sorgeberechtigt ist:

- Beschluss über die elterliche Sorge bzw. Sorgerechtsnachweis des Geburtsjugendamtes

Gebühren:

- Personalausweis 22,80 Euro
- Reisepass 37,50 Euro

¹ Einige außereuropäische Länder verlangen auch für Kinder einen eigenen Reisepass. Dazu gehören seit Oktober 2006 insbesondere die Vereinigten Staaten von Amerika (USA). Ob ein eigener Reisepass tatsächlich notwendig ist oder der Personalausweis genügt, erfahren Sie auf den Internetseiten des Auswärtigen Amtes
www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise